

Bericht zum

Kooperationsprojekt „Schritt für Schritt – Wege in Arbeit“

des AWO Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg e.V. und der Stadt Hennef

1. Entstehung des Projektes
2. Rahmenbedingungen des Projektes
3. Aufenthaltsstatus und Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
4. Zahlen und Fakten
5. Exemplarische Fallbeispiele
6. Ehrenamtsarbeit
7. Resümee/Ausblick

1. Entstehung des Projektes

Seit 2015 führte der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. ein von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ausgeschriebenes Projekt „Begegnung und Partizipation im Engagement mit Geflüchteten“ durch. In diesem Projekt ging es schwerpunktmäßig um die Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingsarbeit.

Ab April 2018 erfuhr das Projekt eine Neuausrichtung auf den Bereich Arbeits- und Ausbildungsvermittlung. In diesem Kontext wurde die Stadt Hennef und hier das Interkult als Kooperationspartner angesprochen und es entstand eine Arbeitsgruppe zu diesem Projekt. Arbeitstitel des Projektes war: „Schritt für Schritt – Wege in Arbeit“ (WiA). Mitglieder der Arbeitsgruppe waren die zwei Sozialberater des Interkults, die Fachkoordinatorin Asyl des Sozialamtes, drei ehrenamtlich Tätige und die Koordinatorin des AWO Kreisverbandes. Zugewiesene geflüchtete Menschen aus Hennef konnten zur Beratung und Begleitung in den Ausbildung- und Arbeitsmarkt das Interkult aufsuchen und wurden auf ihrem Weg unterstützt.

2. Rahmenbedingungen des Projektes

Mit Beendigung der Finanzierung des Programmes durch die Bundesregierung zum 31.12.2019 entschieden sich die Stadt Hennef und der AWO-Kreisverband das Projekt „Schritt für Schritt – Wege in Arbeit“ ab dem 1.3.2020 mit der bisherigen Koordinatorin

der AWO weiterzuführen. Seitdem werden die Koordinationsaufgaben des Projektes mit zwölf Wochenstunden durch die Stadt Hennef finanziert. Der Kooperationsvertrag wurde bis zum 30.11.2021 verlängert. Folgende Aufgabenstellungen wurden vertraglich vereinbart:

Als Aufgaben der Koordinatorin wurden festgelegt:

- Koordination der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete“, bestehend aus Haupt- und Ehrenamt, Beratung und Fallbesprechung,
- Profiling, der durch das **Amt für soziale Angelegenheiten** zugewiesenen geflüchteten Personen der Stadt Hennef,
- Akquise von Ausbildungs- und Arbeitsstellen für die Geflüchteten
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Beratung der Arbeitgeber,
- Netzwerkarbeit u. a. mit dem Jobcenter Rhein Sieg, dem Kommunalen Integrationszentrum, weiteren Wohlfahrtsverbänden, **Freiwilligen-Initiativen**, Arbeitgebern der Region u. v. m.,
- Initiieren und organisieren von Schulungen für ehrenamtlich Tätige und geflüchtete Personen,
- Intensive Zusammenarbeit und Austausch mit den hauptamtlichen Mitarbeitern der Stadt Hennef,
- Berichtswesen

Aufgaben der Stadt Hennef:

- Bereitstellung einer Räumlichkeit im INTERKULT mit entsprechender Büroausstattung (Telefonanlage, Computer, etc.)
- Unterstützung des o. a. Projekts durch Mitarbeiter/**innen** des Amtes für soziale Angelegenheiten
- Akquise von ehrenamtlich tätigen Personen
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden
- Intensive Zusammenarbeit und Austausch mit der von dem AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. zur Verfügung gestellten mitarbeitenden Person

Personenkreis

Bei den zur Beratung vom Sozialamt zugewiesenen oder durch die Sozialberater angesprochenen Geflüchteten handelt es sich sowohl um Geflüchtete mit Anerkennung als auch um Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befinden oder bereits abgelehnt wurden. Für die Zuweisung spielt die Bleibeperspektive hierbei zunächst eine untergeordnete Rolle. Voraussetzung für eine Beratung ist die grundsätzliche Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit, d.h. dass die Ausländerbehörde kein Arbeitsverbot ausgesprochen hat.

3. Aufenthaltsstatus und Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Für Menschen mit Asylenerkennung ist der Zugang zum Arbeitsmarkt leichter, da hier die Erwerbstätigkeit gestattet ist und der Arbeitgeber sofort einen Arbeitsvertrag ausstellen kann. Für Menschen in der Gestattung, d.h. im laufenden Asylverfahren oder für Menschen mit Duldung, d.h. für abgelehnte Asylbewerber, besteht eine Hürde in der Genehmigung der Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde. Vom Verfahren her bedeutet dies, ein potentieller Arbeitgeber muss ein Formular der Ausländerbehörde ausfüllen, dies wird der Ausländerbehörde zur Genehmigung vorgelegt und diese entscheidet dann – oft nach Rücksprache mit der Arbeitsagentur. Dieses Verfahren kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Arbeitgeber müssen bereit sein, diese Wartezeit in Kauf zu nehmen.

Auch für den Bereich der Praktikumsvergabe gilt, dass bei Menschen mit Gestattung oder Duldung erst die Erlaubnis der Ausländerbehörde einzuholen ist.

Für Menschen, die eine Anerkennung haben und im Leistungsbezug des Jobcenters Rhein Sieg sind, entfällt zwar die Genehmigung durch die Ausländerbehörde, dafür muss das Jobcenter Rhein Sieg und hier die zuständige Integrationsfachkraft ihr Einverständnis geben, ein entsprechendes Formular wird dem Praktikumsgeber geschickt und muss von ihm ausgefüllt werden.

Einige Geflüchtete erhielten von der Ausländerbehörde ein Arbeitsverbot, oftmals aufgrund mangelnder Mitwirkung bei der Identitätsklärung. D.h. sie haben nicht deutlich gemacht, dass sie alles unternehmen, um ihre Identität nachzuweisen. Durch die Aufforderung zur Mitwirkung befinden sich die Geflüchteten in einem Zwiespalt. Wirken sie mit, besteht durchaus die Möglichkeit abgeschoben zu werden; wirken sie nicht mit, bekommen sie ein Arbeitsverbot und damit keinerlei Möglichkeit in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen.

Weitere multiple Vermittlungshemmnisse

Neben den zu berücksichtigenden unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten aufgrund des Aufenthaltsstatus auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind u.a. folgende Hemmnisse zu berücksichtigen:

- Unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen im Heimatland und in Deutschland
- Oftmals geringe schulische Bildung im Heimatland
- Mangelnde Deutschkenntnisse, (Sprachstufen sind: A1, A2, B1, B2, C1.) Für eine Ausbildung ist mittlerweile B2 der geforderte Standard, an die Universität kann man erst mit C1-Zertifikat.
- Keine Anerkennung des im Heimatland erlernten Berufes in Deutschland
- Keine Zeugnisse aus dem Heimatland verfügbar und damit z.B. Beginn bei Null, d.h. der Schulabschluss Kl. 9 muss hier gemacht werden, will man in Deutschland eine schulische Ausbildung absolvieren.
- Mangelnde Kenntnisse über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

- Keine oder kaum Vorstellungen zu einzelnen Berufsbildern
- Kulturelle Unterschiedlichkeiten in Bezug auf die Bedeutung von Arbeit
- Kulturelle Unterschiedlichkeiten in Bezug auf die Ausübung der Arbeit (wie arbeite ich: gründlich, sorgfältig, zuverlässig, kontinuierlich)
- Mangelnde oder nicht vorhandene Reflexionsfähigkeit über eigene Fähigkeiten
- Mangelnde Motivation
- Unkenntnis über das Lohnsystem (Mindestlohn bei ungelernter Tätigkeit, Lohnsteuer, Renten- und Arbeitslosenversicherung etc.)
- Analphabet im Heimatland
- Traumatische Fluchterfahrung (Verlust der Familie, Gewalterfahrung auf der Flucht, Mangelersahrung auf der Flucht, Todesangst)
- U.a.m.

4. Zahlen und Fakten

Es fanden 21 Treffen in regelmäßigen Abständen mit Haupt- und Ehrenamt statt. Inhalte der Treffen waren und sind Fallbesprechungen, Problemanalysen, Verteilung von anstehenden Aufgaben wie z.B. Begleitung zur Ausländerbehörde, Bewerbungsunterstützung, Begleitung zu Arbeitgebern etc. Neuerungen in der Rechtsprechung und Verfahrenswege im Asylrecht können mit der hierfür zuständigen Fachkoordinatorin Asyl besprochen werden. Des Weiteren wird gemeinsam überlegt, welche Einsatzmöglichkeiten es für die neu zugewiesenen Menschen geben kann, wer Arbeitgeber anspricht etc. Hierbei spielt das persönliche Netzwerk des einzelnen Teammitglieds eine bedeutende Rolle. Von einer eins-zu-eins-Betreuung – Ehrenamt zu Geflüchteten - musste Abstand genommen werden, da es mehr an Ausbildung und Arbeit interessierte Geflüchtete gab/gibt als Ehrenamtler zur Verfügung standen/stehen.

Im Berichtszeitraum 1.3.2020 – 30.11.2020 wurden 45 Personen auf ihrem Weg in Arbeit, Ausbildung, Praktikum beraten/begleitet. 25 Personen wurden erstmals durch die Koordinatorin in das Projekt aufgenommen, d.h. es wurde ein Erstgespräch geführt, in dem die schulischen und beruflichen Hintergründe erhoben, das Sprachniveau festgestellt/abgefragt und sonstige Fähigkeiten/Fertigkeit aber auch Interessen erfragt wurden. Hierbei befanden sich auch 5 Deutsche mit Migrationshintergrund. Die verbleibenden 20 Personen befanden sich aus der vorherigen Projektzeit bereits im Beratungssetting.

Die zu Beratenden aufgeschlüsselt nach Nationalitäten

Syrien	16
Iran	5
Eritrea	4
Nigeria	3
Afghanistan	3
Türkei	1
Irak	1
Aserbaidshan	1
Guinea	1
Kosovo	1
Albanien	1
Moldawien	1
Russische F.	1
Deutsche mit Migrationshintergrund	5
Armenier	1

Aktivitäten des Teams

Einmündung in Ausbildungen	5 Personen
Einmündung in Einstiegsqualifizierung	2 Personen
Einmündung in Arbeit	9 Personen
Einmündung in Sprachkurse	6 Personen
Praktikumsvermittlung	5 Personen
Bewerbungsunterstützung durch Team	76 Termine
Begleitung zu Vorstellungsgesprächen	16 Personen
Begleitung zu Botschaften	3 Personen
Begleitung zur ABH	16 Termine
Anwaltsgespräche	6 Termine

Je nach Fall und Aufgabenstellung wurden Kontakte zum Jobcenter Rhein Sieg und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, Sprachschulen, Praktikums- oder Arbeitgebern, Anwälten, Ausbildungsbetrieben etc. aufgenommen. Darüber hinaus wurde Kontakt zu vier Weiterbildungsträgern aufgenommen für die Bereiche individuelles Bewerbungscoaching, Ausbildung Sicherheitsfachkräfte in Siegburg sowie Lokführer und Zugbegleiter in Bonn und Köln. Der Kontakt zu Zeitarbeitsfirmen und Arbeitsvermittlern wurde intensiviert.

Kommunikation zwischen der Stadt Hennef und der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Das Team „Wege in Arbeit“ setzt sich zusammen aus den zwei Sozialberatern des Interkults, der Fachkoordinatorin im Bereich Asyl, drei bzw. nun vier Ehrenamtlern und der Koordinatorin der AWO Bonn/Rhein-Sieg. Dieses Team trifft sich jeweils montags zum fachlichen Austausch. Bestehende Fragestellungen können hier sofort aus verschiedenen Perspektiven besprochen und meist zeitnah geklärt werden. Dies geschieht auf einer sehr vertrauensvollen Grundlage. Die Koordinatorin ist überwiegend Montag und Dienstag vor Ort im Interkult, allerdings besteht bei Bedarf während der ganzen Woche telefonischer Kontakt. Bei bestehenden Verständigungsproblemen tragen die Sozialberater des Interkults u.a. durch ihre Mehrsprachigkeit (Arabisch, Französisch, Englisch, Deutsch) und Kenntnis der Kultur sehr oft dazu bei, dass neben der beruflichen Perspektive auch die in diesem Kontext stehen persönliche Themen der Geflüchteten besprochen bzw. bearbeitet werden, um somit eine erfolgreiche Vermittlung zu unterstützen.

Flankiert wird die Arbeit des Teams durch die Kollegin der Wohnraumbeschaffung der Stadt Hennef, die ihr Büro ebenfalls im Interkult hat. In Absprache mit der Fachkoordinatorin im Bereich Asyl der Stadt Hennef können somit schnelle Entscheidungen getroffen werden, wie z.B. der Umzug von in Bonn oder Köln arbeitenden Geflüchteten nach Hennef Mitte. Kurze Wege sind auch durch die für den Bereich Ehrenamt zuständige Kollegin der Stadt Hennef möglich, die u.a. Ansprechpartnerin für den Nachhilfeunterricht für Auszubildende und die Deutschsprachkurse ist.

5. Exemplarische Fallbeispiele

Nachfolgend einige exemplarische Beispiele, um die Vielfalt der Aufgabenstellung und den Kreis der hiermit eingebundenen Personen und Organisationen zu verdeutlichen:

Ein **23 jähriger Guinese** im Duldungsstatus suchte einen Ausbildungsplatz. Da er im Heimatland studiert hatte und Biologielaborant war, konnte er sich eine Ausbildung zum Alten- oder Krankenpfleger vorstellen. Es wurde ein Vorstellungsgespräch mit einer Pflegefachschule vereinbart und geführt, zeitgleich ein Termin bei einer anderen Organisation für die Anerkennung seiner Diplome vereinbart. Im Vorstellungsgespräch bei der Schule wurde jedoch deutlich, dass sein Sprachniveau nicht ausreicht, er einen B1 Abschluss nachweisen muss. Daraufhin wurde die Strategie geändert, eine Einstiegsqualifizierung gesucht und gefunden bei einer Tankstelle. Die Arbeitsagentur wurde eingeschaltet, seine Anwältin beantragte die Ausbildungsduldung bei der Ausländerbehörde. Diese verlangte als verstärkte Mitwirkungspflicht, das Ausfüllen der Herkunftsfomulare, das er bisher unterlassen hatte, und das er nun mit dem Ehrenamtler ausfüllte. Zudem verlangte die Ausländerbehörde die Beibringung einer

Konsularkarte. Er hatte große Bedenken, die Konsularkarte zu besorgen, aus Angst dann abgeschoben zu werden. Es bedurfte eines langen, ausführlichen Informationsgespräches unter Verdeutlichung aller Konsequenzen von Koordinatorin und hauptamtlichem Sozialberater, damit er eine Entscheidung treffen konnte. Nachdem er bei der guineischen Botschaft in Berlin seine Konsularkarte besorgt hatte, die Fahrtkosten wurden vom Sozialamt übernommen, mussten nun die Unterlagen der Arbeitsagentur für die Einstiegsqualifizierung geändert werden, der bereits bestehende Vertrag mit dem Arbeitgeber ebenfalls. In diesem ganzen Prozess wurde durch die Beschaffung einer Geburtsbestätigung zudem deutlich, dass bei der Befragung durch das BAMF ein Fehler gemacht und das Geburtsdatum falsch aufgenommen und nicht wieder korrigiert wurde. Der junge Mann war nicht 23 sondern **35 Jahre** alt! D.h. alle Dokumente mussten verändert werden, derzeit kümmert sich ein Hauptamtler um die Korrektur bei Krankenkasse und Rentenversicherung. Seit 1.10. befindet er sich nun in einer Einstiegsqualifizierung Pro für 11 Monate. Er kann diese Zeit nutzen, um zum **einen** seine Sprachkenntnisse auf B2 Niveau zu heben – was eine Voraussetzung für jede Ausbildung ist -, zum anderen auch in eine Tages- bzw- Arbeitsstruktur zu finden.

Ein junger **24 jähriger** sich noch im Verfahren befindender **Nigerianer (Gestattung)**, mit lediglich 5-6 Schulklassen im Heimatland, absolvierte zunächst die Kl. 9, konnte durch Unterstützung der Koordinatorin (da kein Jobpate zur Verfügung stand, übernahm die Koordinatorin die JobPatenschaft) mit der Klasse 10 auf der Abendrealschule starten. Aufgrund der schwierigen Bleibesituation entschied sich der junge Mann für eine Berufsausbildung zum Altenpflegehelfer. Hier unterstützte die Koordinatorin bei der Suche nach dem Ausbildungsbetrieb und organisierte in Zusammenarbeit mit der Schule, dem Integrationpoint und der Berufsberatung der Arbeitsagentur Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH). Zudem unterstützte die Kollegin der Wohnraumbeschaffung der Stadt Hennef dahingehend, dass der Klient von Uckerath nach Hennef Mitte umziehen konnte und somit einen kürzeren Fahrweg nach Bonn hatte. Der junge Mann konnte so seinen Abschluss als staatlich anerkannter Altenpflegehelfer mit einer befriedigenden Note machen. Bis zur anschließenden Ausbildung wollte der junge Mann arbeiten und Geld verdienen. Hier konnte die Koordinatorin ihre Kontakte zu einem Altenpflegeheim nutzen und er hat bis zum Ausbildungsbeginn zur Pflegefachkraft als Altenpflegehelfer gearbeitet und Berufserfahrung sammeln können. Für die anschließende dreijährige Ausbildung bei einem ambulanten Pflegedienst benötigt er den Führerschein. Hier wurde Kontakt aufgenommen zur Berufsberatung im Integrationpoint und ein Antrag auf Rückwirkende Bezuschussung des Führerscheins gestellt. Hierfür mussten Kostenvoranschläge von Fahrschulen eingereicht werden, die Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes eingeholt und die Genehmigung der Ausländerbehörde für die Ausbildung vorgelegt werden. Vor Ausbildungsaufnahme fand ein Strategiegespräch mit dem Recruiter des Ausbildungsbetriebes statt, da nun der Ausbildungsbetrieb seine Dependance in Hennef schließen musste und so der Fahrweg zum Ausbildungsbetrieb nach Bonn/Rheinbach auf die Dauer sehr weit ist und auch die

Übernahme der Frühschicht im Laufe der Ausbildung nicht zu bewerkstelligen ist. Der Erwerb des Führerscheins ist nun noch dringlicher geworden.

Ein im Asylverfahren anerkannter 33 jähriger Syrer mit sehr schlechten Deutschkenntnissen aber mit zwei großen Begabungen (Umgang mit Tieren und einem hohen Sinn für Ordnung und Sauberkeit) wurde zwei Mal von Team vermittelt. Den Minijob auf einem Pflegehof verlor er, da dort umstrukturiert wurde, den Reinigungsjob aufgrund kultureller Unvereinbarkeiten. Er ist gehalten, einen Integrationskurs zu besuchen. Beim zuständigen Jobcenter stellte ein Hauptamtler für ihn einen Antrag auf Erteilung einer Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs zur Vorlage beim Sprachkursträger. Nachdem diese Berechtigung vom Jobcenter bestätigt wurde, wurde einen Vorsprachetermin beim Sprachkursträger VHS Rhein-Sieg zwecks Beratung zur Integrationskursen und Einstufungstest vereinbart.

Eine **30 jährige Frau aus Eritrea** (mit Anerkennung) die im Heimatland Abitur gemacht, als Buchhalterin, Kassiererin und Lehrerin gearbeitet hat, kam bereits 2018 in die Beratung. Sie wollte gerne in die Altenpflege. Nach einem Vorstellungsgespräch in einem Seniorenheim wurde deutlich, dass sie derzeit noch keine Ausbildung beginnen kann, da ihr Kind noch zu klein war (5 Jahre). 2020 kam sie erneut in die Beratung. Da sie ihre Schulzeugnisse nicht beibringen kann, entschied sie sich nach einem Vorstellungsgespräch mit der Schule, die Kl. 9 in einer Schule für Pflegeberufe zu absolvieren. Danach plant sie, die Helferausbildung und dann die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu machen. Sie hat mittlerweile einen Kitaplatz und was noch wichtiger ist, ein stabiles soziales Umfeld, das sie bei der Kinderbetreuung unterstützen kann.

Ein über **56 jährige Mann aus Syrien (anerkannt)** wurde nach dem Profiling einem Arbeitsvermittler vorgestellt. Durch diesen bekam er bei verschiedenen Firmen ein Vorstellungsgespräch. Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass seine Sprachkenntnisse nach wie vor für den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht ausreichen. Durch Kontaktaufnahme mit der für ihn zuständigen IFK konnte durch eine Lohnkostenförderung des Jobcenters und Vermittlung der Koordinatorin eine Arbeit als Fahrer und Küchenkraft gefunden werden, in der er nun Schritt für Schritt auch seine Deutschkenntnisse verbessern kann. Zu Beginn musste immer noch ein Kollege die Fahrten begleiten, da er die verschiedenen Anlaufstellen nicht fand. Lt. Arbeitgeber hat er sich jedoch nun gut eingefunden.

Ein **junger Mann, 22 Jahre, aus Afghanistan (Duldung)** wird nun schon seit gut einem Jahr von einem Ehrenamtler intensiv betreut und begleitet. Der junge Mann ist psychisch stark belastet, zum einen wegen der Sorgen um seine Familie in Afghanistan, der schlimmen Erlebnisse auf der Flucht und zum anderen aufgrund der bestehenden Unsicherheit und Perspektivlosigkeit über die weitere Entwicklung in Deutschland. Im Hinblick auf seine psychische Verfassung hat er nunmehr in Siegburg einen Arzt ausfindig gemacht, der seiner Muttersprache mächtig ist. Zusammen mit dem Ehrenamtlichen wird er versuchen, kurzfristig einen Termin zu erhalten. Er geht davon aus, dass er ihm seine gesundheitlichen Probleme offen benennen und dieser ihm dann auch eine gewisse Unterstützung geben kann. Mit Hilfe des Ehrenamtlers

wurde ein Internetanschluss für die Wohnung beantragt, damit die Zeit des Corona-Lockdown mit etwas Abwechslung durchgestanden werden kann. Zu seiner beruflichen Situation: Im letzten Jahr wurde von der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis für eine Zeitarbeitsfirma in Siegburg erteilt. Er konnte für rund 6 Wochen eine Tätigkeit bei der Fa. Henrich in Siegburg als Maschinenbediener ausführen. Hier wurde er als sehr zuverlässig, korrekt, arbeitswillig und interessiert beurteilt. Diese Tätigkeit hat ihm auch psychisch sehr geholfen, da sie ihm eine Tagesstruktur gegeben hat. Leider konnte dieses Arbeitsverhältnis nicht fortgeführt werden. Die Zeitarbeitsfirma vermittelt überwiegend Arbeitsangebote auf der anderen Rheinseite. (Meckenheim, Grafschaft z.B. bei Haribo usw.). Er hat dann einen Arbeitsplatz in Meckenheim in einer Verzinkerei angenommen. Dorthin wurde er von dem Ehrenamtler gebracht und wieder abgeholt, da das mit öffentlichen Verkehrsmitteln für ihn nicht erreichbar war. Von der Zeitarbeitsfirma wurde in Aussicht gestellt, sobald sich ein Einsatz im näheren Umfeld ergeben würde, könnte er einen Wechsel vornehmen. Da dies allerdings nicht so schnell möglich war, musste das Arbeitsverhältnis aufgegeben werden. Der Versuch eine weitergehende Arbeitserlaubnis für eine Firma in Neunkirchen zu erhalten, ist versagt worden, wegen der nicht geklärten Identität.

Zur Identitätsfeststellung schaltete der Ehrenamtler einen Anwalt in Kabul ein. Dieser **kann** allerdings erst tätig werden, wenn von der hiesigen Botschaft bestimmte Dokumente vorliegen. So wurden mehrere Anläufe für Terminvereinbarungen in Bonn oder Berlin unternommen. Letztlich wurden aber alle Termine immer wieder Corona bedingt durch die Botschaften abgesagt.

Auf Vermittlung des Anwaltes konnte der junge Mann nun in diesem Monat endlich in Bonn die notwendigen Anträge stellen. Alle Unterlagen liegen nunmehr vor und wurden per Post nach Kabul geschickt. Die Ausländerbehörde wurde von dem Ehrenamtlichen auf dem Laufenden gehalten. Ein erster wichtiger Schritt ist getan. Ziel ist es, dass das Arbeitsverbot aufgehoben wird.

An den hier dargestellten Fallbeschreibungen zeigt sich die Komplexität der Aufgaben in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Den ehrenamtlich Tätigen kommt an dieser Stelle eine große Bedeutung zu, da besonders ihr Arbeitseinsatz und ihre Unterstützung die Integration der Geflüchteten in diese Gesellschaft bahnt und ermöglicht.

6. Corona und die Folgen für das Projekt

Der am 16.3. erfolgte Lockdown im Zuge der Corona Pandemie hatte wie in fast allen Lebens- und Berufsbereichen gravierende Auswirkungen **en** auf die Projektarbeit. Hierbei **sind** insbesondere die Auswirkungen auf die Beratungs- und Netzwerkarbeit hervorzuheben, da aufgrund der Kontaktbeschränkungen die direkte und persönliche Arbeit mit den Ehrenamtlern, den Arbeitsgebern und den geflüchteten Menschen stark zurückgefahren werden musste.

So wurden verschiedene Infoveranstaltungen und Seminare sowohl für Ehrenamtler als auch für Geflüchtete geplant, die z.T. wegen des ersten Lockdown und im Anschluss aufgrund der 2. Welle erneut abgesagt werden mussten:

<u>Interkulturelles Training Teil 2</u> für Ehrenamt, Hauptamt und Geflüchtete	abgesagt
<u>Seminar Aufbereitung Bewerbungsunterlagen</u> Für Ehren- und Hauptamt	abgesagt
<u>Aktuelle Rechtsprechung in Asylverfahren</u>	im Dezember gebucht
<u>Infoveranstaltung</u> Möglichkeiten des Einzelcoachings Ein Bildungsträger und Arbeitsvermittler stellt seine Dienstleistung vor	stattgefunden
<u>Jugendmigrationsdienst für Hennef stellt sich vor</u>	stattgefunden

Der Arbeitskreis der Ausländerbehörde mit Institutionen und Ehrenamtlerⁿ und die Arbeitskreise des Kommunaleⁿ Integrationszentrums fanden ebenfalls Corona bedingt nicht statt.

War das Interkult vor dem Lockdown ein lebendiger Schmelztiegel unterschiedlicher Nationen, in dem die verschiedensten Angebote von ehrenamtlich Tätigen (Singkreis Impuls, Internationales Bistro, Nähen, Stricken, Malen, Wandern) großen Zuspruch erfuhren, wurde es mit dem Lockdown sehr still. Die Veranstaltungen wurden abgesagt, die hierfür zuständigen ehrenamtlich Tätigen blieben zuhause. Die hauptamtlichen Sozialberater gingen zunächst über zu Telefonberatungen. Im Rahmen der Lockerungen konnten dann wieder Terminvergaben unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen, denn ohne den direkten Kontakt in der Beratung können die meisten Probleme nicht gelöst werden. Ebenso agierte die Koordinatorin und vereinbarte direkte Beratungsgespräche/Profiling, Folgegespräche und übernahm die ansonsten vom Ehrenamt übernommene Erstellung und Optimierung von Lebensläufen und weiteren Bewerbungsunterlagen. Die Teamtreffen am Montag fielen in der Zeit vom 16.3. – 22.6.2020 aus.

7. Ehrenamtsarbeit

Im „WiA“-Team arbeiteten im Oktober drei ehrenamtlich Tätige konstant mit, wovon einer per Telefon und von zuhause vor allem bei Online-Bewerbungen half. Die zwei Ehrenamtler, die regelmäßig zu den Teamtreffen kamen, gaben im August kund, dass sie sich mehr Verstärkung und auch mehr Anerkennung seitens der Stadt wünschen. Sehr zur Freude des Teams bereichert seit Ende Oktober ein weiterer Ehrenamtler den Kreis des „Wege-in-Arbeit-Teams“. Aus den Fallbeschreibungen wird deutlich, wie

intensiv die Betreuung einzelner Geflüchteter ist und wie engagiert die Ehrenamtler hier vielfältig tätig werden.

Mit der für das Ehrenamt der Stadt Hennef zuständigen Kollegin wurde im Lockdown vereinbart, dass von Seiten der Stadt Hennef aktiv um Ehrenamtler geworben werden soll. Über die Koordinatorin bestünde des Weiteren die Möglichkeit, den entsprechenden Werbetext dann an den AWO Ortsverein in Hennef weiterzuleiten, der über die sozialen Medien viele Hennefer Bürger erreichen kann. Dies macht jedoch erst dann Sinn, wenn eine gewisse Normalität im Veranstaltungsgeschehen stabil vorhanden ist.

In einer Teamsitzung Anfang November 2020 wurden Überlegungen angestellt, die Arbeit des Interkults und hier des „WiA“-Teams bekannter zu machen, zum einen über einen Flyer, dann über die städtische Internetseite.

8. Resumee/Ausblick

Dadurch, dass die Stadt Hennef und der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. sich zur Durch- und Weiterführung des Projektes entschieden haben, konnten geflüchtete Menschen in Sprachkurse, Weiterbildung, Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Sie bekamen und bekommen eine erste berufliche Orientierung, durch die sie zukunftsorientiert besser aufgestellt sind und damit einen wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft erbringen können. Dies war nur möglich durch die kooperative, produktive und sehr von Vertrauen gekennzeichnete Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Für die weitere Zukunft ist geplant, Kontakt zur Wirtschaftsförderung der Stadt Hennef aufzunehmen und die Arbeit des „WiA“-Teams einem möglichst großen Kreis von Hennefer Unternehmen bekannt zu machen sowie die weitere Akquise von Ehrenamtlern voranzubringen. Wünschenswert wäre es, dass sich Firmen bei Stellenbesetzung auch an das „WiA“-Team wenden. Das Netzwerk im Sozialraum wird weiterhin gepflegt und ausgebaut, Info-Veranstaltungen und Seminare sind bereits in Planung. So hat die Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters Rhein-Sieg bereits ihr Interesse für eine Info-Veranstaltung im Interkult für das kommende Jahr bekundet. Die 2020 ausgefallenen Seminare und das Seminar „Lernen lernen“ für Geflüchtete sind für 2021 ebenfalls in Planung. Darüber hinaus ist die weitere Akquise von Ehrenamtlern für das Projekt von großer Bedeutung, da zukünftig wieder eine eins- zu-eins Betreuung angestrebt wird.

gez. Karin Sommer-Florin/ 30.11.2020